

Leistungsverzeichnis ab 01.01.2024

I.) - Abrechnung nach Leistungskomplexen (LK)

Abrechnungsschlüssel 35 (freigemein.) 36 (privater Anbieter) 05 (Land) 011 (Preisliste)

Nr.	Abrechnungspositionsnr. a) alle anderen Kräfte b) Bundesfreiwilligendienst c) freiw. Soz. Jahr	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkt- zahl
1.	a) 01010001 b) 01014001 c) 01016001	Kleine Morgen-/ Abendtoilette <small>(inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes)</small>	Beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2. An- und Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen 6. Motivation und Anleitung 7. Pflegedokumentation je Einsatz	258
2.	a) 01010002 b) 01014002 c) 01016002	Kleine Morgen-/ Abendtoilette	Beinhaltet insbesondere: 1. An- und Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen 5. Motivation und Anleitung 6. Pflegedokumentation je Einsatz	206
3.	a) 01010003 b) 01014003 c) 01016003	Große Morgen-/ Abendtoilette <small>(inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes)</small>	Beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes 2. An- und Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mund- und Zahnpflege 6. Kämmen 7. Motivation und Anleitung 8. Pflegedokumentation je Einsatz	464
4.	a) 01010004 b) 01014004 c) 01016004	Große Morgen-/ Abendtoilette	Beinhaltet insbesondere: 1. An- und Auskleiden 2. Waschen/Duschen/Baden 3. Rasieren 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen 6. Motivation und Anleitung 7. Pflegedokumentation je Einsatz	412
5.	a) 1010005 b) 01014005 c) 01016005	Lagern/Betten/ Bewegungsaktivierung/ Transfer	Beinhaltet insbesondere: 1. Bett machen/richten 2. Lagern/Mobilisierung 3. Transfer mobilitätseingeschränkter Pflegebedürftiger innerhalb der Wohnung 4. Bewegungsaktivierung 5. Motivation und Anleitung 6. Pflegedokumentation je Einsatz	103
6.	a) 01010006 b) 01014006 c) 01016006	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Beinhaltet insbesondere: 1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2. Hilfen beim Essen und Trinken 3. Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme 4. Getränke bereitstellen 5. Motivation und Anleitung 6. Pflegedokumentation je Einsatz	258
7.	a) 01010007 b) 01014007 c) 01016007	Sondennahrung bei implantierter Magen- sonde (PEG)	Beinhaltet insbesondere: 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Verabreichung der Sondennahrung 3. Motivation und Anleitung 4. Pflegedokumentation je Einsatz	206
8.	a) 01010008 b) 01014008 c) 01016008	Darm- und Blasenentleerung	Beinhaltet insbesondere: 1. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z. B. Wechseln des Urin- u. Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) 2. Motivation und Anleitung 3. Pflegedokumentation je Einsatz in Verbindung mit einem LK Nr. 1 - 4	52

9.	a) 01010009 b) 01014009 c) 01016009	Darm- und Blasentleerung (inkl. An- und Auskleiden)	Beinhaltet insbesondere: 1. An- und Auskleiden 2. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z. B. Wechseln des Urin- u. Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) 3. Teilwaschen 4. Motivation und Anleitung 5. Pflegedokumentation je Einsatz	155
10.	a) 01010010 b) 01014010 c) 01016010	Hilfestellung beim Verlassen <u>und/oder</u> Wiederaufsuchen der Wohnung	Beinhaltet insbesondere: 1. An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Hilfe beim Treppensteigen 3. Hilfe beim Fortbewegen im Wohnbereich 4. Motivation und Anleitung 5. Pflegedokumentation je Einsatz	103
11.	a) 01010011 b) 01014011 c) 01016011	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung	Beinhaltet insbesondere: 1. Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist und ein Hausbesuch nicht möglich ist. (Keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen) 2. Hilfe beim Treppensteigen 3. Motivation und Anleitung 4. Pflegedokumentation je Einsatz	618
12.	a) 01010012 b) 01014012 c) 01016012	Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)	Beinhaltet insbesondere: 1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizen je Einsatz	100
13.	a) 01010013 b) 01014013 c) 01016013	Reinigung der Wohnung	Beinhaltet insbesondere: 1. Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls 1 x wöchentlich abrechenbar	600
14.	a) 01010014 b) 01014014 c) 01016014	Wechseln der Bettwäsche	Beinhaltet insbesondere: 1. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes je Einsatz (nicht neben LK Nr. 15 abrechenbar)	60
15.	a) 01010015 b) 01014015 c) 01016015	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Beinhaltet insbesondere: 1. Wechseln der Wäsche 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln und Ausbessern) 3. Einräumen der Wäsche je Einsatz	450
16.	a) 01010016 b) 01014016 c) 01016016	Einkauf/Vorratseinkauf	Beinhaltet insbesondere: 1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes (in der Regel für eine Woche) 2. Einkaufen von Lebensmitteln und/ oder sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen 3. Unterbringung der eingekauften Waren und Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank je Einsatz	350
17.	a) 01010017 b) 01014017 c) 01016017	Kleine Besorgung	Beinhaltet insbesondere: 1. Einkauf von in der Regel nicht mehr als 3 Artikeln des täglichen Bedarfs je Einsatz (am selben Tag nicht mit LK Nr. 16 abrechenbar)	60
18.	a) 01010018 b) 01014018 c) 01016018	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	Beinhaltet insbesondere: 1. Kochen 2. Spülen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches (nicht bei Essen auf Rädern) je Einsatz	270
19.	a) 01010019 b) 01014019 c) 01016019	Zubereitung einer warmen Mahlzeit für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist (z.B. Diabetiker)	Beinhaltet insbesondere: 1. Kochen 2. Spülen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches 4. ggf. Pflegedokumentation je Einsatz	350
20.	a) 01010020 b) 01014020 c) 01016020	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	Beinhaltet insbesondere: 1. Zubereitung 2. Spülen 3. Reinigung des Arbeitsbereiches je Einsatz	80

21.	c) 01010021	Erstbesuch	<p>1. Anamnese / Strukturierte Informationssammlung einschließlich Erfassung des häuslichen Umfeldes</p> <p>2. Pflegeplanung / Maßnahmenplanung Dies beinhaltet insbesondere:</p> <p>2.1 Planung der Einsätze</p> <p>2.2 Information über weitere Hilfen</p> <p>3. bei Pflegeplanung: Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen</p> <p>4. Erörterung des Pflegevertrages</p> <p>je Einsatz</p>	1339
22.	c) 01010022	Folgebesuch	<p>Beinhaltet insbesondere:</p> <p>1. Überarbeitung der Pflegeanamnese / Aktualisierung der strukturierten Informationssammlung</p> <p>2. Aktualisierung der Pflegeplanung / Maßnahmenplanung</p> <p>je Einsatz</p>	618
23.	a) 01010023 b) 01014023 c) 01016023	Sondereinsatz	<p>Beinhaltet insbesondere mindestens:</p> <p>1. Unvorhersehbare individuelle Bedarfe im Zusammenhang mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder emotionalen Problemlagen</p> <p>2. Pflegedokumentation</p> <p>max. 1 x pro Tag abrechenbar, besondere Begründung erforderlich Daneben keine anderen Leistungen außer LK Nr. 24 oder 25 abrechenbar</p>	660
24.	a) 01010024 b) 01014024 c) 01016024	Wegepauschale I	je Hausbesuch	60
25.	a) 01010025 b) 01014025 c) 01016025	Wegepauschale II	<p>bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und/oder bei Erbringung von Leistungen bei mehreren Personen in einem Haushalt</p> <p>je Hausbesuch / je Person</p>	30
26.	a) 09010026	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegraden 2-3	<p>Beinhaltet insbesondere</p> <p>1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern)</p> <p>2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)</p> <p>3. Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention</p> <p>4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson)</p> <p>5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI)</p> <p>6. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten</p> <p>7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)</p> <p>8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege</p> <p>9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular</p> <p>10. Inklusive Wegepauschale nach Nr. 24</p> <p>je Einsatz / 1 x halbjährlich</p>	1110
27.	a) 09010027	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegraden 4-5	<p>Beinhaltet insbesondere</p> <p>1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern)</p> <p>2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)</p> <p>3. Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention</p> <p>4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson)</p> <p>5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI)</p> <p>6. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten</p> <p>7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)</p> <p>8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege</p> <p>9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular</p> <p>10. Inklusive Wegepauschale nach Nr. 24</p> <p>je Einsatz / 1 x pro Quartal</p>	1110

28.	a) 09010028	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI bei Pflegegrad 1	Beinhaltet insbesondere 1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson (erforderlich bei Pflegegeldbeziehern) 2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation) 3. Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention 4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegeperson) 5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45b SGB XI) 6. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten 7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes) 8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular 10. Inklusive Wegepauschale nach Nr. 24 je Einsatz / 1 x halbjährlich	1110
-----	-------------	------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Abrechnung nach Leistungskomplexen (LK) am Wochenende/Feiertage/ungünstige Zeiten (20.00 Uhr - 06.00 Uhr)

Abrechnungsschlüssel 35 (freigemein.) 36 (privater Anbieter) 05 (Land) 011 (Preisliste)

101.	a) 01010101	Kleine Morgen-/ Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes)	siehe Nr. 1	284
102.	a) 01010102	Kleine Morgen-/ Abendtoilette	siehe Nr. 2	227
103.	a) 01010103	Große Morgen-/ Abendtoilette (inkl. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes)	siehe Nr. 3	510
104.	a) 01010104	Große Morgen-/ Abendtoilette	siehe Nr. 4	453
105.	a) 01010105	Lagern/Betten/ Bewegungsaktivering/ Transfer	siehe Nr. 5	113
106.	a) 01010106	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	siehe Nr. 6	284
107.	a) 01010107	Sondennahrung bei implantierter Magen- sonde (PEG)	siehe Nr. 7	227
108.	a) 01010108	Darm- und Blasenentleerung	siehe Nr. 8	57
109.	a) 01010109	Darm- und Blasenentleerung (inkl. An- und Auskleiden)	siehe Nr. 9	171
110.	a) 01010110	Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung	siehe Nr. 10	113
111.	a) 01010111	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung	siehe Nr. 11	680
112.	a) 01010112	Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)	siehe Nr. 12	110
114.	a) 01010114	Wechseln der Bettwäsche	siehe Nr. 14	66
115.	a) 01010115	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung:	siehe Nr. 15	495
116.	a) 01010116	Einkauf/Vorratseinkauf	siehe Nr. 16	385

117.	a) 01010117	Kleine Besorgung	siehe Nr. 17	66
118.	a) 01010118	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	siehe Nr. 18	297
119.	a) 01010119	Zubereitung einer warmen Mahlzeit für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist (z.B. Diabetiker)	siehe Nr. 19	385
120.	a) 01010120	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	siehe Nr. 20	88
121.	a) 01010121	Erstbesuch	siehe Nr. 21	1473
122.	a) 01010122	Folgebesuch	siehe Nr. 22	680

II.) - Abrechnung nach Zeit

Abrechnungsschlüssel

35 (freigemein.) 36 (privater Anbieter) 05 (Land) 011 (Preisliste)

201.	a) 01010201 b) 01014201 c) 01016201	Körperbezogene Pflegemaßnahmen	<p>Körperpflege, z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes An- und Auskleiden Teilwaschen Mund- und Zahnpflege Kämmen Waschen/Duschen/Baden An- und Auskleiden Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch z. B. Wechseln des Urin- und Stomabeutels, Wechseln von Inkontinenzartikeln/Urinal) Motivation und Anleitung Pflegedokumentation <p>Ernährung, z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung Hilfen beim Essen und Trinken Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme Getränke bereitstellen Aufbereiten der Sondennahrung Verabreichung der Sondennahrung Motivation und Anleitung Pflegedokumentation <p>Mobilität, z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bett machen/richten Lagern/Mobilisierung Aufstehen/Zubettgehen Transfer mobilitätseingeschränkter Pflegebedürftiger innerhalb der Wohnung An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung Treppensteigen Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist und ein Hausbesuch nicht möglich ist. <p>Erstbesuch</p> <ol style="list-style-type: none"> Anamnese / Strukturierte Informationssammlung einschließlich Erfassung des häuslichen Umfeldes Pflegeplanung / Maßnahmenplanung Dies beinhaltet insbesondere: 2.1 Planung der Einsätze 2.2 Information über weitere Hilfen bei Pflegeplanung: Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen Erörterung des Pflegevertrages <p>Folgebesuch</p> <ol style="list-style-type: none"> Überarbeitung der Pflegeanamnese / Aktualisierung der strukturierten Informationssammlung Aktualisierung der Pflegeplanung / Maßnahmenplanung <p>Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)</p>	15 je Minute
------	-------------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

202.	a) 01010202 b) 01014202 c) 01016202	Hilfen bei der Haushaltsführung	Hilfen bei der Haushaltsführung, z.B. 1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizen 3. Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich 4. Trennung und Entsorgung des Abfalls 5. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes 6. Wechseln der Wäsche 7. Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln und Ausbessern) 8. Einräumen der Wäsche 9. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 10. Einkaufen von Lebensmitteln undsonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen 11. Unterbringung der eingekauften Waren und Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank 12. Kochen 13. Spülen 14. Reinigen des Arbeitsbereiches 15. Motivation und Anleitung 16. Pflegedokumentation Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)	15 je Minute
203.	a) 01010203 b) 01014203 c) 01016203	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Begleitung: z. B. 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel 5. Behördengänge 6. Dokumentation Hilfen und Unterstützung bei personenbezogenen Verrichtungen: z. B. 1. bei Spiel und Hobby 2. bei der Versorgung von Haustieren 3. bei emotionalen Problemlagen 4. bei der Kontaktpflege zu Personen 5. bei Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen 6. beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 7. beim Beteiligen an einem Gespräch 8. bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen 9. zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 10. durch kognitiv fördernde Maßnahmen 11. zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 12. zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 13. Dokumentation Beaufsichtigung: z.B. 1. Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen 4. Dokumentation Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen: 1. Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Hol- und Bringendiensten 2. Unterstützungsleistungen im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten und Behördenangelegenheiten 3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. 4. Pflegedokumentation Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)	10 je Minute
204.	a) 01010204 b) 01014204 c) 01016204	Körperbezogene Pflegetmaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung in der Sterbephase	Beinhaltet insbesondere: 1. Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse 2. pflegerische und spirituelle Begleitung 3. Unterstützung und Beratung der An- und Zugehörigen 4. Hilfe beim Umgang mit Sterben, Tod und Trauer 5. auf Wunsch des Pflegebedürftigen Hinzuziehung eines ambulanten Hospizdienstes 6. auf Wunsch des Pflegebedürftigen Hinzuziehung von palliativpflegerischer, palliativmedizinischer Kompetenz 7. Pflegedokumentation Diese Leistung kann nur zeitlich begrenzt gewählt werden. Sie beinhaltet körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung aus diesem Leistungsverzeichnis. Zusätzlich ist nur die Wegepauschale abrechenbar. Minutengenaue Abrechnung ab der 11. Minute je Einsatz (mind. 10 Min.)	13 je Minute

III.) - Abrechnung Ausbildungsumlagen

301.	a) 01010301	Zuschlag Ausbildungsumlage nach HmbGPA-AUmIVO	Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für Leistungen der häuslichen Pflege gemäß § 36 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Ausbildungszuschlages in € je Punkt mit der Punktsumme der Rechnung) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der beliehenen Stelle mit einem Umlagebetrag (>0,00).	
304.	a) 01010304	Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG	Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für Leistungen der häuslichen Pflege nach § 36 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Ausbildungszuschlages in € je Punkt mit der Punktsumme der Rechnung) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (> 0,00 €).	
305.	a) 09010305	Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG nur im Zusammenhang mit LK 28	Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für den Beratungsbesuch gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Ausbildungszuschlages in € je Punkt mit der Punktsumme der Rechnung) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (> 0,00 €).	
306.	a) 09010306	Zuschlag Ausbildungsumlage nach PflBG nur im Zusammenhang mit LK 26 oder LK 27	Betrag in Euro (Zuschlag zum Rechnungsbetrag je Versicherte für den Beratungsbesuch gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI, errechnet als Multiplikation des Ausbildungszuschlages in € je Punkt mit der Punktsumme der Rechnung) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der zuständigen Stelle mit einem Umlagebetrag (> 0,00 €).	

IV. Allgemeine Bestimmungen zum Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis unterscheidet grundsätzlich

- in Teil I Leistungen als Leistungskomplexe (pauschalisierte Leistungen)
- in Teil II Leistungen nach Zeitaufwand (Zeitleistungen)

Die Leistungsinhalte ergeben sich aus den §§ 3 und 4 des Rahmenvertrags.

Teil I. Leistungen als Leistungskomplexe (pauschalisierte Leistungen)

1. Bei der Zusammenfassung einzelner Verrichtungen zu Leistungskomplexen sind die von Pflegebedürftigen üblicherweise im Rahmen von Pflegeeinsätzen abgerufenen Leistungspakete zugrunde gelegt worden. Dabei sind die Leistungskomplexe so geschnitten, dass der Pflegebedürftige eine flexible, auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung der Leistungen, die er von der Pflegeeinrichtung erbringen lassen will, vornehmen kann.

Mit den Inhalten der Leistungskomplexe werden die gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen bezeichnet, für die ein Hilfebedarf im Sinne des §14 SGB XI besteht. Die bezeichneten Verrichtungen beinhalten auch solche Maßnahmen, die zur Ausführung der Verrichtungen unerlässlich sind und nicht über einen anderen Leistungskomplex abgerechnet werden können sowie Maßnahmen der aktivierenden Pflege gemäß § 28 Abs. 4 SGB XI. Grundlage für die Abrechnungen der Leistungen ist die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Leistungskomplexes, unabhängig davon, ob bei jedem Einsatz alle Leistungen zu erbringen sind. Die Vergütung für den jeweiligen Leistungskomplex ergibt sich aus der Multiplikation von Punktzahl des Leistungskomplexes und der Vergütung je Punkt (Punktwert).

Aus der Formulierung ‚insbesondere‘ zu einzelnen Leistungskomplexen ist nicht zu schließen, dass der Leistungsumfang innerhalb des jeweiligen Leistungskomplexes über das im beschriebenen Rahmen Unerlässliche hinaus ausgeweitet werden kann.

2. Die Auswahl der Leistungskomplexe durch die Pflegebedürftigen erfolgt auf der Basis des festgestellten Pflegebedarfs gemäß § 14 SGB XI. Aufgrund der Prozesshaftigkeit der Pflege ist der Pflegesituation vor Ort im Rahmen der Leistungserbringung Rechnung zu tragen. Eine Änderung der Pflegesituation und eine damit einhergehende Änderung des Hilfebedarfs kann zur Auswahl anderer oder zusätzlicher Leistungskomplexe führen, ohne dass dafür die Zustimmung der Pflegekasse einzuholen ist. Der Pflegebedürftige dokumentiert den veränderten Hilfebedarf durch Unterzeichnung auf dem Leistungsnachweis (Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI). Änderungen der Pflegesituation und des Hilfebedarfs, die nach Ansicht der Pflegeeinrichtung auch eine Änderung des Pflegegrades nach sich ziehen können, teilt die Pflegeeinrichtung nach Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen der Pflegekasse mit. In besonders gelagerten Einzelfällen, z. B. bei extrem übergewichtigen Pflegebedürftigen, kann zur Erbringung der ausgewählten Leistungskomplexe der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters notwendig werden. In diesen Fällen kann der ausgewählte und von 2 Mitarbeitern erbrachte Leistungskomplex doppelt abgerechnet werden, wenn die Pflegeeinrichtung diesen Sachverhalt mit dem Pflegebedürftigen abgestimmt hat. Die Abstimmung ist durch Unterschrift des Pflegebedürftigen auf dem Leistungsnachweis zu dokumentieren.

3. Die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI erfolgen entsprechend den Empfehlungen nach § 37 Abs. 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend davon erfolgt der Einsatz immer durch Pflegefachkräfte

Teil II. Leistungen nach Zeitaufwand (Zeitleistungen)

Die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe in Hamburg werden nach dem Zeitaufwand vergütet, der für den jeweiligen individuellen Leistungseinsatz vor Ort benötigt wird.

1. Der Leistungseinsatz beginnt mit der frühesten erbrachten Maßnahme, spätestens an der Wohnungstür / dem Betreten der Häuslichkeit (Wohnung) und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit beginnt der Einsatz mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Der Leistungseinsatz beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort sowie die Dokumentation der Leistung in der Patientenpflegedokumentation vor Ort (Leistungszeit).

2. Die Vergütung für den jeweiligen individuellen Leistungseinsatz ergibt sich aus der Multiplikation von der tatsächlichen Leistungszeit in Minuten und der Vergütung je Leistungsminute. Die so ermittelte Einsatzvergütung ist Grundlage der Abrechnung und nicht die vertraglich vereinbarte Leistungszeit. Mit dieser Vergütung sind alle vertraglichen Leistungen des jeweiligen Leistungseinsatzes abgegolten. Für An- und Abfahrt kann die Wegepauschale aus dem Leistungskomplexsystem unter den dort genannten Voraussetzungen abgerechnet werden.

3. Beim Zusammentreffen von nach Zeitaufwand abrechenbaren (auch verschiedenen) Leistungen mit Leistungen nach dem Leistungskomplexsystem kann die Wegepauschale nur einmal pro Einsatz abgerechnet werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und der Uhrzeit.
4. Die vereinbarten Leistungen richten sich immer nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen.
5. Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger die Einsatzvergütung entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI über die zeitbezogene Vergütung. Mit der vereinbarten Vergütung sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten.
6. In besonders gelagerten Einzelfällen, z. B. bei extrem übergewichtigen Pflegebedürftigen, kann zur Erbringung der Leistungen der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters notwendig werden. In diesen Fällen können die ausgewählten und von 2 Mitarbeitern erbrachten Leistungen nach Zeit doppelt abgerechnet werden, wenn die Pflegeeinrichtung diesen Sachverhalt mit dem Pflegebedürftigen abgestimmt hat. Die Abstimmung ist durch Unterschrift des Pflegebedürftigen auf dem Leistungsnachweis zu dokumentieren.
7. Werden pflegerische Betreuungsmaßnahmen von mehreren Pflegebedürftigen zeitgleich in Anspruch genommen, erfolgt die Abrechnung jeweils anteilig nach Zeit.
8. Keine pflegerischen Betreuungsleistungen sind Fahrdienste und Hilfen bei der schulischen und beruflichen Eingliederung.